

Neuregelung der Häute- und Lederpreise.

Die schon seit längerer Zeit erwartete Neuregelung der Häute- und Lederpreise scheint nunmehr unmittelbar bevorzustehen. Als deren Vorläufer ist die neue Beschlagnahmeverfügung für Großviehhäute erfolgt. Ueber die im Anschluß an diese neue Beschlagnahmeverfügung beabsichtigte Neuregelung der Häutepreise liegt folgende offizielle Mitteilung vor:

Eine Regelung der Preise des beschlagnahmten Häutegefälles steht bevor. Die Deutsche Rohhaut A.-G. in Berlin hat infolgedessen ihre Einkäufer durch Rundschreiben benachrichtigt, daß sie zu den bisherigen Preisen nur noch Andienungen entgegennehmen wird, die ihr spätestens bis zum 23. d. M. 1915 einschließlich zugehen mit der Maßgabe, daß es sich hierbei selbstverständlich um bereits versandfertig lagerndes Gefälle handeln muß. In der Zeit vom 24. November 1915 bis 5. Dezember 1915 einschließlich werden Andienungen von der Rohhaut nicht entgegengenommen.

Anscheinend soll also vom 24. d. M. ab oder spätestens ab 5. Dezember eine Neuregelung der Häutepreise erfolgen. Bestimmte Nachrichten über die Art dieser Regelung liegen bis jetzt nicht vor. Im Anschluß an diese Neuregelung der Häutepreise wird auch voraussichtlich eine neue Regelung der Lederpreise erfolgen. Ueber die hierfür bestehenden Absichten sind Gerüchte verschiedener Art im Umlauf, wir entnehmen hierüber dem „Ledermarkt“ die folgenden Mitteilungen:

Seit einigen Tagen sind Gerüchte im Umlauf, die besagen, daß im Anschluß an die neue Beschlagnahmeverfügung für Großviehhäute auch eine Neuregelung der Preise erfolgen soll. Ob und wie diese erfolgen wird, darüber ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. In eingeweihten Kreisen wird mit einem weiteren Abbau der Häutepreise gerechnet und verschiedentlich sogar die Meinung ausgesprochen, daß der Zuschlag zu Gunsten der General-Mittelfasse auf die Häutepreise ganz in Wegfall kommen soll. Hand in Hand damit soll auch eine Neuregelung der Preise für Leder beabsichtigt sein. An die Stelle der bisherigen Richtpreise sollen vom Bundesrat festzusetzende Höchstpreise für Leder treten, und diese sich auf alle Lederarten, also unter anderem auch auf feine Oberleder, erstrecken. Ob und wie weit diese Gerüchte den Tatsachen entsprechen werden, steht noch nicht fest, da die Verhandlungen geheim geführt werden. Es wird aber wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit mit Maßnahmen der oben geschilderten Art gerechnet werden müssen; ob allerdings auch ein Abbau der Häutepreise erfolgt, ist noch ungewiß.

Es scheinen also für alle Lederarten Höchstpreise geplant zu sein. Diese können natürlich nur vom Bundesrat verfügt werden, oder es kann auch der Bundesrat den Reichskanzler bezw. eine andere Instanz ermächtigen, entsprechende Bestimmungen zu treffen. Die Höchstpreise würden natürlich für alle in Deutschland hergestellten oder im Inlande zur Verfügung stehenden Leder Gültigkeit haben. Den Bestimmungen der Höchstpreise wären also auch diejenigen Leder unterworfen, welche in solchen Gerbereien hergestellt werden, die den Verpflichtungsschein nicht unterschrieben haben. Auch darüber, ob die Höchstpreise höher oder niedriger als die bisherigen Richtpreise ausfallen werden, liegen noch keine bestimmten Angaben vor. Es ist aber zu erwarten, daß wohl zum Teil Ermäßigungen der bisherigen Preise eintreten werden. Auf jeden Fall wird die Schuhindustrie gut tun, bei ihren weiteren Einkaufsdispositionen auf die bevorstehende Neuregelung der Häute- und Lederpreise Rücksicht zu nehmen.